

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 05/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SONDERSITZUNG des

GEMEINDERATES

am 14. Dezember 2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

in Spannberg, Pfarrstadl

Die Einladung erfolgte am 09.12.2020

durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Vize-Bgm. DEUTSCH Franz

Gf GR MARZY Herbert

Gf GR GEER Wolfgang

Gf GR SCHARMITZER Martina

GR SEIDLBERGER Christian

GR KAUFMANN Sandro

GR DOLLINGER Rudolf

GR WIESINGER Thomas

GR WIESINGER Wilfried

GR STROBL Robert

GR PRIBITZER-WOHLMUTH Sigrid

GR GERSTENBAUER Franz

GR PAWLIK Edith

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GEER Gerald, Schriftführer

Zuständig für die Einhaltung der Corona-Maßnahmen:

KAUFMANN Daniel

EXL Georg

10 Zuhörer

(siehe Anwesenheitsliste)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR MÜNZKER Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ---

Vorsitzender: Vizebürgermeister Franz Deutsch

Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich

Die Sitzung war - NICHT *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

Sondersitzung:

Antrag auf Sondersitzung eingereicht von:

*GR Pribitzer-Wohlmuth, GGR Scharmitzer, GR Strobl,
GR Pawlik, GR Gerstenbauer, GR Wiesinger*

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung, Genehmigung der letzten Protokolle.
- Pkt. 2.) Beschlussfassung laut § 50 Abs. 2 NÖ GO 1973
- Pkt. 3.) Rückwidmung Grundstück Hauptstraße 45 in ursprünglichen Zustand
- Pkt. 4.) Einsetzen eines Ausschusses für betreutes Wohnen
- Pkt. 5.) Neues Siedlungsgebiet Am Hofstadl (Richtung Eselgrund): Erstellung eines Verkehrskonzepts, Gestaltung der öffentlichen Flächen, Wasserdruck und Kanalkapazität, Windschutz und Staubschutz, Reihungskriterien bei Vergabe der Grundstücke
- Pkt. 6.) Übertragung der Gemeinderatssitzungen bzw. Aufnahme der Gemeinderatssitzungen (zB. Tonband) um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und Bevölkerung zu informieren.

Ordentliche Tagesordnung:

- Pkt. 7.) 30er Beschränkung - Am Bach
- Pkt. 8.) Energielieferverträge Strom/Gas 2021 bis 2025
- Pkt. 9.) Sanierung Kirchenstiegen
- Pkt. 10.) Befestigung der Parkflächen bei Zimmerei Stur
- Pkt. 11.) Löschungserklärung
 - a. Friedrich Kager
 - b. Alexander Kurz
- Pkt. 12.) Teilnahme Regionalentwicklungsverein Südl. Weinviertel
- Pkt. 13.) Verlängerung Kooperationsvertrag Leader-Region
- Pkt. 14.) Bushaltestelle Hauptstr. 129
- Pkt. 15.) Heizung Kulturhaus
- Pkt. 16.) Teilungsplan Hofstadl III (Strohmayer/Blaha/Bader)
- Pkt. 17.) Tausch Hauptschiebergruppen
- Pkt. 18.) Vermietung Objekt Hauptplatz 8
- Pkt. 19.) Kreditvergabe Grundankauf
- Pkt. 20.) Fam. Miedler Grundabtretung Stadtgasse 44
- Pkt. 21.) Holzlosverkauf
- Pkt. 22.) Parkverbot Münzker
- Pkt. 23.) Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Zumal sich der Bürgermeister auf Grund des TOP 3.) als befangen erklärt, wurde der Vorsitz an den Vizebgm. Franz Deutsch übergeben.

Pkt. 1.

Der Vize-Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Protokolle der letzten Sitzungen vom 29.06.2020 und vom 19.10.2020 wurden zeitgerecht zugestellt. Es wurde eine schriftliche Einwendung gegen das Protokoll vom 29.06.2020 eingebracht (GR T. Wiesinger, FPÖ – siehe Beilage). Diese wurde vollinhaltlich verlesen und im Anschluss zur Abstimmung gebracht. Die beantragte Änderung wurde genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 2.

GR Pribitzer-Wohlmuth fragt an, warum sich nicht alle beantragten Tagesordnungspunkte in der Einladungskurrende der Sondersitzung wieder finden. Schriftführer Geer verliest das Schreiben von Frau Mag. Marlies Kneidinger (IVW3) vom 06.11.2020, in dem die Zuständigkeit und der Wirkungsbereich des Gemeinderates Punkt für Punkt geklärt wurden. Die beantragten Tagesordnungspunkte 3. bis 7. werden demnach nicht in einer Gemeinderatssitzung behandelt.

Aufgrund einer möglichen Befangenheit des Bürgermeisters betreffend des TOP 3.) müsste dieser grundsätzlich den Sitzungssaal verlassen. Jedoch auf ausdrücklichen Beschluss nach § 50 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung dürfen mögliche Befangene der Beratung zur Erteilung von Auskünften beigezogen werden – ein Beschluss ist aber in jedem Fall in deren Abwesenheit zu fassen. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 3.

Einleitend hält der Bürgermeister fest, dass entgegen der Meinung einiger Gemeinderäte, der Gemeinderat hinsichtlich des Projektes betreutes Wohnen weder getäuscht, noch in die Irre geführt wurde. Wie oftmals ausgeführt ist das gegenständliche Projekt betreutes Wohnen in Spannberg kein Gemeindeprojekt. Dies ist auch aus Gründen der Sorgfaltspflicht des Bürgermeisters notwendig, sodass letztlich der Marktgemeinde Spannberg keinerlei Kosten oder Risiken aus diesem Projekt entstehen können. Auf Grund der haltlosen, verleumderischen anonymen Anzeigen, sowie der Aufsichtsbeschwerden seitens Pribitzer-Wohlmuth und Fraktion STS im Zusammenhang mit dem treuhänderischen Kauf des Grundstückes für das Projekt betreutes Wohnen in Spannberg wird nunmehr die Stellungnahme von Bgm. Stipanitz an das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Gemeinden, Gruppe innere Verwaltung, in welcher der gesamte Sachverhalt und die treuhänderische Verwaltung der projektbezogenen Finanzierungshilfe transparent dargestellt erscheint, im vollen Umfang dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

GR Pribitzer-Wohlmuth und GR Scharmitzer beantragen die Veröffentlichung des Treuhandvertrages und wollen von Bgm. Stipanitz den Planungsfortschritt wissen.

Bgm. Stipanitz führt den Fortschritt des Projekts aus, verweist auf die Stellungnahme der Fachabteilung der Abteilung für Gemeinden, dass zivilrechtliche Vereinbarungen nicht in die Zuständigkeit des GR fallen. Derr Bgm. erklärt weiter zum wiederholten Male, dass das Grundstück nach Fertigstellung der Wohneinheiten an die Gemeinde im Schenkungswege übertragen wird und bietet Frau GR Pribitzer-Wohlmuth an, die Baubewilligung inkl. der Niederschrift im Gemeindeamt einzusehen.

Zur Beschlussfassung verlässt der Bürgermeister den Sitzungssaal. Nach teilweise ungestümen Wortmeldungen mehrerer Gemeinderäte, appelliert GR W. Wiesinger an die Vernunft und bittet um eine zügige Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes.

GGR Scharmitzer bringt folgenden Antrag ein:

Das Umwidmungsverfahren soll von einem unabhängigen Experten geprüft werden. Nach kurzer Beratung wurde die Beauftragung eines unabhängigen Sachkundigen die Umwidmung betreffend mit **7 ZUSTIMMUNGEN** (Vizebgm. Deutsch, GR Pribitzer-Wohlmuth, GR T. Wiesinger, Fraktion STS) **und 6 GEGENSTIMMEN** (GGR Geer, GGR Marzy, GR Seidlberger, GR Kaufmann, GR Dollinger, GR W. Wiesinger) genehmigt.

GR Kaufmann betont die Wichtigkeit für die ältere Generation und bekundet seine absolute Zustimmung für dieses Projekt.

GR Pawlik und GGR Scharmitzer sprechen sich im Namen der Fraktion STS grundsätzlich für das Projekt „Betreutes Wohnen“ aus, bemängeln aber die unzureichende Weitergabe von Informationen.

Schriftführer Geer weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3. noch nicht zur Abstimmung gebracht wurde und bittet um eine Lösung. Nach kurzer Beratung bringt der Vizebürgermeister den Antrag vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Die Sitzung wird 5 Minuten pausiert. Der Bürgermeister betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder Platz. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Pkt. 4.

Die Fraktion STS beantragt für die Zeit der Planung und des Baues der Wohneinheiten des Projektes „Betreutes Wohnen“ den Einsatz des Ausschusses 2 (SOZIALE WOHLFAHRT und WOHNBAUFÖRDERUNG, GESUNDHEIT). Nach kurzer Beratung wurde der Antrag mit **6 ZUSTIMMUNGEN** (GR Pribitzer-Wohlmuth, GR T. Wiesinger, Fraktion STS) **und 8 GEGENSTIMMEN** (Bgm. Stipanitz, Vizebgm. Deutsch, GGR Geer, GGR Marzy, GR Seidlberger, GR Kaufmann, GR Dollinger, GR W. Wiesinger) abgelehnt.

Vizebgm. Franz Deutsch übergibt den Vorsitz an Bgm. Stipanitz.

Bgm. Stipanitz stellt den neu angelobten GR Wilfried Wiesinger vor und wünscht GR Wiesinger viel Freude, sowie Erfolg bei der Arbeit für die Gemeindebürger Spannbergs.

Darüber hinaus bedankt sich der Bgm. bei allen Gemeindebediensteten für Ihren unermüdlichen Einsatz in der Corona-Krise.

Pkt. 5.

Der Bürgermeister schlägt die Bildung eines Bauausschusses für das neue Siedlungsgebiet zwischen Hofstadl und Eselgrund vor. Ein neu zu bildender Ausschuss soll mit folgenden Themen betraut werden:

- Verkehrskonzept,
- Gestaltung der öffentlichen Flächen,
- Wasserdruck und Kanalkapazität,
- Wind- und Staubschutz,
- Reihungskriterien bei der Vergabe der Bauplätze

Für den Bauausschuss werden von der Fraktion ÖVP folgende Mitglieder genannt:
GGR Marzy (Vorsitzender), Vizebgm. Deutsch, GR W. Wiesinger.

GGR Scharmitzer möchte keinen neuen Ausschuss bilden, sondern einen der bereits 4 bestehenden Ausschüsse damit betrauen. Außerdem führt sie ihre Ideen zur Bauplatzvergabe aus: Es gäbe, wie man in anderen Gemeinden sieht, viele verschiedene Möglichkeiten (z.B. ein Punktesystem oder Ähnliches).

Die Fraktion STS muss sich betreffend Nennung eines Ausschussmitgliedes noch beraten und wird dies in Kürze am Gemeindeamt bekannt geben.

Diese Vorgangsweise wird mit **8 ZUSTIMMUNGEN** (Bgm. Stipanitz, Vizebgm. Deutsch, GGR Geer, GGR Marzy, GR Seidlberger, GR Kaufmann, GR Dollinger, GR W. Wiesinger) und **6 GEGENSTIMMEN** (GR Pribitzer-Wohlmuth, Fraktion FPÖ, Fraktion STS) genehmigt.

Pkt. 6.

Dem Antrag die Gemeinderatssitzungen zukünftig im Internet zu übertragen wird mit **6 ZUSTIMMUNGEN** (GR Pribitzer-Wohlmuth, GR T. Wiesinger, Fraktion STS) und **8 GEGENSTIMMEN** (Bgm. Stipanitz, Vizebgm. Deutsch, GGR Geer, GGR Marzy, GR Seidlberger, GR Kaufmann, GR Dollinger, GR W. Wiesinger) nicht entsprochen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass alle genehmigten GR-Protokolle auf die Homepage der Marktgemeinde Spannberg hochgeladen werden.

Nach mehreren unsachlichen Zwischenrufen von Gemeinderäten und Zuhörern mahnt der Schriftführer zur Ordnung und Ruhe. Außerdem bittet der Bürgermeister den Gemeinderat die Beschlüsse im demokratischen Sinne zu akzeptieren.

Pkt. 7.

Seitens der neuen Anrainer Fam. Lukas Mayr und Fam. Bernhard Loy gibt es immer wieder mündliche Beschwerden über Autos mit überhöhter Geschwindigkeit im Bereich *Am Bach*. Besonders betroffen ist die ältere Generation, die hier oftmals zu Fuß, als auch mit dem Fahrrad unterwegs ist. Der Kreuzungsbereich beim Weinviertel-Rastplatz bis zum Ortsende Richtung Velm-Götzendorf soll mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung entschärft werden. Eine Prüfung durch DI Willenig soll beantragt werden. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **13 ZUSTIMMUNGEN** und **1 STIMMENTHALTUNG** (GR Kaufmann).

Pkt. 8.

Für den Energiebezug der EVN bestehen für gemeindeeigene Anlagen Verträge für Strom und Gas, in denen ein Rabatt von 5% vereinbart ist. Diese Rabattierungen laufen mit 31.12.2020 aus und sollen auf weitere 5 Jahre abgeschlossen werden. Der GR folgt der Empfehlung des Gemeindevorstandes und genehmigt den Abschluss dieser Folgeverträge mit den gleichen Konditionen, wie bisher. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

GR T. Wiesinger stellt den mündlichen Antrag Einsicht in die Aufzeichnungen des Energieverbrauchs zu nehmen. Dies wurde vom Bürgermeister genehmigt. AL Geer wird die Unterlagen nach Vorbereitungen zur Verfügung stellen.

GR Pawlik weist auf das zuletzt öfter in den Medien kommunizierte Thema „Gemeindemilliarde“ (= **K**ommunales**I**nvestitions**P**rogramm) hin und bittet um weitere Informationen. Daraufhin berichtet Bgm. Stipanitz von einem möglichen Klimaprojekt, alle öffentlichen Gebäude in Spannberg mit PV-Anlagen günstig auszustatten um einerseits die Heizkosten möglichst niedrig

zu halten, andererseits um einen Beitrag zum Erreichen der NÖ Klimaziele zu leisten. Kostenvoranschläge liegen bereits vor.

Pkt. 9.

Eine kostenlose Beratung durch den Architekten Karl Langer von NÖ.GESTALTEN ist nicht zufriedenstellend ausgefallen. Nach weiteren Gesprächen mit mehreren Professionisten wurden aufgrund der Langlebigkeit Blockstufen aus Hartberger Granit und ein Geländer aus Edelstahlrundrohren und Niro-Rundstäben empfohlen und durch Architekt Amon ausgeschrieben. Die Bestbieter sind Fa. Adamek für das Geländer (€ 26.364 brutto) und Fa. Krippel (€ 45.807,80 brutto) für die Blockstufen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.

GR Pribitzer-Wohlmuth stellt den Antrag die Angebote der Stufen und des Geländers getrennt abzustimmen zu lassen. Dem Antrag wurde **EINSTIMMIG** stattgegeben.

GR Pribitzer-Wohlmuth findet ein Geländer aus Edelstahlrundrohren nicht passend und spricht sich für ein Geländer aus Holz aus.

Geländer: Beauftragung Fa. Adamek (Angebot € 26.364)

10 ZUSTIMMUNGEN,

2 STIMMENTHALTUNGEN (GR T. Wiesinger und GR Strobl) und

2 GEGENSTIMMEN (GR Pribitzer-Wohlmuth, GR Pawlik).

Stufen: Beauftragung Fa. Krippel (Angebot € 45.807,80)

Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 10.

Robert Stur stellt folgende Ansuchen:

- Eine Teilfläche des GrSt.7354 im Eigentum der Marktgemeinde Spannberg wird tagsüber größtenteils von den Mitarbeitern der Firma Stur als Parkplatz verwendet. Robert Stur hat vor einigen Jahren auf eigene Kosten den Unterbau dieser Teilfläche hergestellt. Nun wird von Robert Stur eine Asphaltierung durch die Gemeinde angeregt. Begründet wird dies mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und der jährlichen Zahlung von Kommunalsteuer. Ein Angebot der Firma Pittel mit € 19.409,35 brutto wurde bereits eingeholt. Durch eine Anregung von GGR Geer wurde bei Baumeister Weiser in Drösing ein alternatives Angebot mit Salz-beständigem Beton (Güteklasse B7) angefordert. Das Angebot beträgt: € 24.400
Laut GR W. Wiesinger ist eine 20 cm dicke Betonschicht ausreichend. Er spricht sich für eine Lösung mit Beton aus, da das Material härter und beständiger als Asphalt ist (Ladetätigkeiten der Firma Stur etc.).

GR Kaufmann fragt an, wer zukünftig den Räum- und Streudienst auf dieser Fläche durchführt. Diese Winterdienstarbeiten müssen zukünftig vom Bauhofteam der Gemeinde erledigt werden.

Zusätzlich wird Hr. Robert Stur die Pflanzung von 2 Bäumen auf der freien Grünfläche vorgeschrieben. Die geplanten Befestigungsarbeiten durch Baumeister Weiser wurden genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

- Ein Antrag auf Verpachtung dieser Parkfläche wird von Schriftführer Geer verlesen. Der Antrag wird mit **12 GEGENSTIMMEN** und **2 STIMMENTHALTUNGEN** (GR W. Wiesinger, GR Kaufmann) abgelehnt.

Pkt. 11.

- Kager Friedrich und Wenzl Brigitte haben die Löschung des Wiederkaufsrechtes für ihr erworbenes Grundstück Am Hofstadl 52 beantragt. Nachdem das Einfamilienwohnhaus bereits errichtet und bewohnt ist, wird die beantragte Löschung des Wiederkaufsrechtes genehmigt.
- Auch Kurz Alexander und Stefanie haben die Löschung des Wiederkaufsrechtes für ihr erworbenes Grundstück Am Hofstadl 4 beantragt. Nachdem das Einfamilienwohnhaus bereits errichtet und bewohnt ist, wird die beantragte Löschung des Wiederkaufsrechtes genehmigt.

Die beiden Beschlüsse erfolgen **EINSTIMMIG**.

Pkt. 12.

Der Bgm. berichtet über das Auslaufen des Vertrages der Kleinregion Südliches Weinviertel. Dieser Vertrag ist im Falle der Zustimmung zur weiteren Mitgliedschaft von 1.1.2021 bis 31.12.2025 zu verlängern. An jährlichem Mitgliedsbeitrag ist ein Beitrag von € 2,69 je Einwohner und Jahr fällig. Der Formalbeschluss liegt dem Sitzungsprotokoll bei. Nach Beratungen wird die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 13.

Der Bgm. berichtet vom Programm der Leader-Region und der neuen Arbeitsperiode 01.01.2021-31.12.2027 (Förderperiode). Förderabrechnungen sind jedoch bis 31.12.2030 gültig. Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Nach Beratungen wird die weitere Beteiligung an der LEADER Region Weinviertel Ost genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 14.

Frau Irene Wohlmuth hat folgendes Anliegen per Mail am Gemeindeamt eingebracht: Bei der Bushaltestelle im Bereich Hauptstraße 129 gibt es keine Möglichkeit sich bei Regen unterzustellen. Schulkinder würden bei entsprechendem Wetter nass in den Unterricht kommen. Deshalb fordert Frau Wohlmuth die Herstellung einer überdachten Bushaltestelle. Nach Beratungen soll die Möglichkeit geprüft werden, die Bushaltestelle weiter Richtung Velm-Götzendorf in den Kreuzungsbereich Sebastianigasse zu verschieben. GGR Scharmitzer erwähnt, dass es auf der Bach-Seite keinen Gehsteig gibt. DI Willenig (Verkehrsgutachter) soll eingeladen werden um die gewünschte Lösung zu beurteilen. Bei dieser Gelegenheit soll auch eine Situierung einer möglichen neuen Bushaltestelle beim Bauernmuseum geprüft werden. Diese Vorgangsweise wurde grundsätzlich genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 15.

Die Gastherme im Kulturhaus ist immer wieder defekt, was ein Zusammentreffen diverser Vereine im Winter unmöglich macht. Die erforderlichen Reparaturen der Firma Peterschelka bringen nicht den gewünschten Erfolg und die Therme schaltet laut Verwalter Gerhard Scharmitzer mehrmals pro Monat auf Störung. Firma Schmitzer wurde dahingehend um Expertise gebeten. Der Brenner ist kaputt, sämtliche Schieber und die Leitungen sind verrostet, daher ist der Wasserverlust für den nötigen Druckaufbau nicht gegeben. Ein Angebot der Firma Schmitzer über € 16.212,23 liegt vor, wird jedoch vom Gemeinderat als zu teuer befunden. Nach Beratungen hat sich der Gemeinderat

darauf genehmigt, die Gastherme kurzfristig in Stand zu setzen und in weiterer Folge ein Angebot von mehreren Firmen für eine Komplettlösung mit PV-Anlage nach Antrag von GR Pawlik einzuholen. Es kommt daher zu keiner Beschlussfassung.

Pkt. 16.

Bei der Parzellierung der Bauplätze im Siedlungsgebiet Hofstadl III wurde vom Vermesser Schweinhammer der Weg 7679/1 zu schmal geplant. Es kommt dort immer wieder zu Problemen bei der Durchfahrt Richtung Sickerbecken (Pflegetmaßnahmen). Durch das Einverständnis der Anrainer (Manuela Strohmayer 7705/1 - 5m², Gernot Bader 7705/38 – 2m² und Lukas Blaha 7705/37 – 35m²) kann diese Weg-Parzelle laut Plandarstellung GZ 4955/19 vom Vermessungsbüro Brezovsky verbreitert werden. Die Grenzkorrektur wurde genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 17.

Um bei Instandhaltungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage das Wassernetz zu einem Drittel abdrehen zu können, sind 2 Hauptschiebergruppen (Bauernmuseum und im Kreuzungsbereich Hauptstraße-Neugasse) zu tauschen. Dahingehend wurden 3 Offerte angefordert:

1) Schmitzer Inst. - Sulz	2) Ing. Geyder Zistersdorf	3) Peterschelka Auersthal
€ 15.576 brutto	€ 12.020 brutto	€ 10.884 brutto
Grabarbeiten inkludiert	Grabarbeiten <u>nicht</u> inkludiert	Grabarbeiten <u>nicht</u> inkludiert

Die Grabarbeiten sind aufgrund der Größe bzw. Tiefe der Künetten seitens der Gemeinde technisch nicht möglich. Nur Fa. Schmitzer hat Grabarbeiten im Offert inkludiert.

Vorhergehende Grabarbeiten in ähnlicher Größenordnung beim Schieberverschub im Bereich Matznerstraße 28 beliefen sich bei der Fa. Pittel auf rund € 7.200,00. Fa. Schmitzer ist somit Billigstbieter. Eine Prüfung, ob GGR Marzy die Schieber günstiger anbieten kann, ist noch ausständig. Der Tausch der Schieber durch Fa. Schmitzer wurde genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 18.

Seit dem Auszug der Familie Kostic im August 2019 steht das Mietobjekt Hauptplatz 8 leer. Zwischenzeitlich wurden Reinigungs- und Malerarbeiten durchgeführt. Im Frühjahr 2020 hat Frau Mag. Melanie Goerth Interesse an diesem Objekt bekundet. Sie beabsichtigt eine Therapiepraxis zu eröffnen. Nach Beratungen einigt man sich von 1.11.2020 bis 31.10.2021 auf eine Monatsmiete von € 400,00 + Ust, danach auf € 500 + Ust. Die Vermietung an Frau Mag. Goerth wurde genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 19.

Die Marktgemeinde Spannborg beabsichtigt im Haushaltsjahr 2020 für den Ankauf von Bauplätzen (Riede ‚Eselgrund‘) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 350.000,00. Folgende Angebote sind eingelangt:

Firma	Variabel	Fix
Raiffeisenbank im Weinviertel	0,35%	0,47%
Erste Bank AG	0,5%	0,83%
BAWAG – P.S.K.	Nicht abgegeben	

Marchfelder Bank eG	0,737%	0,99%
----------------------------	---------------	--------------

Als Bestbieter wird hier die Raiffeisenbank im Wv. ermittelt. GR Pawlik hält fest, dass zukünftig alle Planungs- und Vorbereitungsarbeiten vom neugebildeten Ausschuss zu erledigen sind. Nach Beratungen wird vereinbart, die Darlehensaufnahme von € 350.000 mit fixem Zinssatz vorzunehmen. Die Darlehensaufnahme wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 20.

Beim Vorlegen der Einreichunterlagen des Einfamilienhauses von Familie Miedler im Jahre 1985 (Grundstück 77/1 - Stadtgasse 44) musste im Zuge der Bauverhandlung rund 74 m² Grund neben der Straße abgetreten werden. Die Stadtgasse wurde nie zu einer breiten Straße mit Gehsteig ausgebaut. Aufgrund einer geplanten Gartengestaltung in diesem Bereich stellt Familie Miedler nun den Antrag auf Rückgabe dieser Teilfläche. Dem Antrag wurde vollinhaltlich entsprochen. Die Kosten des Vermessungsbüros werden von Familie Miedler getragen. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 21.

GGR Geer berichtet über die notwendig gewordene Durchforstung auf den Waldgrundstücken 7359 und 3394/85 in der Riede Neuriss (ehem. Moto-Cross-Strecke). Zu diesem Zweck wird am 19.12.2020 eine öffentlich ausgeschriebene Brennholz-Lizitation durchgeführt. Dabei sollen zirka 15 Lose zu den Rufpreisen (€ 35,00 und hauptsächlich € 50,00) verkauft werden. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 22.

Münzker/Bucksch:

Schriftführer Geer informiert die Gemeinderäte über folgende Punkte:

Da es zu keiner Einigung zwischen Münzker und Bucksch gekommen ist, werden lediglich die vorgeschriebenen Maßnahmen betreffend des Unwetters am 01.09.2018 von Hr. Dr. Schweigl durchgeführt: Das für den neuen eingerückten Weg reservierte Teilstück wird von Fam. Münzker angekauft. Der Bereich zwischen neuem Weg und Geländekante wurde durch einen neuen Zaun abgesperrt. Der bestehende Zaun wurde bereits entfernt und eine Hinweistafel „Absturzgefahr“ wurde angebracht.

Das herabgestürzte Material wurde von Fa. Seidlberger verführt und in die Auswaschungen im Eselgrundwald (Eigentümer: Herwig Wohlmuth) eingebracht (inkl. Kalkschichten). Das beantragte Parkverbot im Bereich Halleneinfahrt Münzker kann selbstständig ohne Verkehrsgutachten verordnet werden. Diese Vorgangsweise wurde genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 23. Allfälliges:

Streusalz:

Der Bürgermeister berichtet, dass ab sofort der Winterdienst der Straßenmeisterei Gänserndorf zwischen Spannberg und Matzen mit Streusalz abgewickelt wird. Die Verkehrssicherheit erhöht sich dadurch besonders im Matzner Wald um ein Vielfaches.

Schneeräumung auf Schulstufen:

GR T. Wiesinger fragt an, warum die Stufen zwischen Schulgebäude und Neugebäude im Winter gesperrt sind. Er fordert stattdessen eine Schneeräumung bzw. Salzstreuung. Bgm. Stipanitz

erklärt, dass es sich dabei um einen zusätzlichen Gefahrenbereich handelt, der nur durch eine Wintersperre über die gesamte kalte Jahreszeit entschärft werden kann.

Frist Bauplätze

GR Pribitzer-Wohlmuth fragt an, ob es Neuigkeiten in Bezug auf die beiden unbebauten Bauplätze am Hofstadl (Wiesinger und Miedler) gibt. Schriftführer Geer erklärt, dass bis dato noch keine Einreichpläne im Gemeindeamt eingelangt sind, die Frist aber, weiterhin aufrecht bleibt.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, wünscht der Bürgermeister allen Anwesenden ein frohes, friedliches und erholsames Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021. Außerdem bittet er zukünftig um bessere Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

An das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Spannberg, am 11.11.2020

Per E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at

Betrifft: IVW3-BE-3085401/002-2020 - Stellungnahme zur anonymen Beschwerde

Sehr geehrte Frau Hofrätin Dr. Sturm,
Sehr geehrter Herr Mag. Witkowitz,
Sehr geehrte Frau Mag. Kneidinger,

in Entsprechung und Beantwortung Ihres Schreibens vom 8.10.2020 darf ich zur anonymen Beschwerde sowie zur gesamten Angelegenheit wie folgt Stellung nehmen:

Zunächst möchte ich ausdrücklich festhalten, dass ich - entgegen den vollkommen falschen Behauptungen und Unterstellungen in der Beschwerde bzw. der Anzeige - kein „*Geldgeschenk angenommen*“ oder erhalten habe.

Auch die sonstigen gegen mich erhobenen Bezeichnungen und Unterstellungen sind schlicht falsch.

1) Einleitung/Eckpunkte

1) Richtig ist, dass im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spannberg ein Wohnprojekt „Betreutes Wohnen“ geschaffen werden soll. Dieses Wohnprojekt hat einen wohltätigen und für die Gemeinschaft nützlichen Zweck, nämlich leistbares betreutes Wohnen für ältere Personen aus Spannberg zu ermöglichen.

2) Es war aber - entgegen der Behauptung in der anonymen Anzeige vom 28.9.2020 - von mir **nie die Rede davon**, dass dieses Wohnprojekt **von** der Marktgemeinde Spannberg geschaffen werden soll.

Insbesondere ist es unrichtig, dass „*zu diesem Zeitpunkt immer davon gesprochen worden ist, dass dieses Grundstück von der Gemeinde erworben wird und danach dem Bauträger zur Verfügung gestellt wird*“.

Im Gegenteil: ich habe stets, auch in allen Gremien, insbesondere im Gemeindevorstand und im Gemeinderat, unmissverständlich und klar darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinde Spannberg keine Kosten aus dem Projekt erwachsen werden und dürfen, sondern es seitens der Gemeinde lediglich eine organisatorische Hilfestellung geben wird.

Dieses Projekt war daher zu keinem Zeitpunkt ein Projekt der Marktgemeinde Spannberg als Gebietskörperschaft in dem Sinn, dass die Gemeinde dieses Projekt führen und finanzieren würde und dadurch beispielsweise die Gemeinde auch ein Grundstück kaufen müsste, oder die Gemeinde selbst die Wohnanlage errichten und somit Bauwerberin sein würde und daher die Errichtungskosten zu finanzieren hätte, oder sonst, wie auch immer, finanziell durch das Projekt belastet würde, wie dies in der Anzeige fälschlich dargestellt und unterstellt wird.

3) Tatsächlich handelt es sich um ein Projekt mit einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft („Heimat Österreich“). Diese hat bereits mehrere Wohnhäuser für „Betreutes Wohnen“ errichtet und verfügt daher über entsprechende Erfahrung und Expertise.

Es ist auch die „Heimat Österreich“, die unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Landes Niederösterreich die Mietwohnungen errichten würde.

Im Wege eines Baurechtsvertrages wird der „Heimat Österreich“ als Bauberechtigte das Baurecht (nach dem Baurechtsgesetz) auf einem von einer Privatperson finanzierten Grundstück (siehe sogleich unten) bestellt.

An dieser Stelle sei bereits festgehalten, dass der jährliche Anerkennungsbauzins lediglich den Symbolbetrag von € 1,00 (!) betragen wird, was den einzelnen Mietern zu Gute kommen wird, da sich dadurch deren Mietzins entsprechend reduziert.

Der Betreuungsvertrag wird über eine weitere gemeinnützige Organisation, zum Beispiel dem „Hilfswerk“, abgeschlossen werden, dies als Voraussetzung für den Mietvertrag der jeweiligen Mieter.

4) Dieses Projekt wird erfreulicherweise von einer Privatperson mit einem namhaften Finanzierungsbeitrag - selbstlos und ohne jegliche Gegenleistung - unterstützt. Dieser Finanzierungsbeitrag, der für den Grundstücksankauf samt Nebenkosten und für weitere Investitionen zur Verfügung gestellt wurde, senkt die Gesamtkosten des Projektes, was wiederum den zukünftigen Mietern zu Gute kommt (geringerer Mietzins).

Diese Person, ich bezeichne sie im Weiteren als „Gönner“, wollte aber unter allen Umständen anonym bleiben, sowohl was ihren Namen als auch was die Höhe des Finanzierungsbeitrages betrifft.

Die Zusicherung und auch die zukünftige Beachtung und unveränderte Gewährung der Anonymität des „Gönners“ war dessen ausdrückliche Bedingung für die Zurverfügungstellung des Finanzierungsbeitrages.

Diese Bedingung besteht auch zum jetzigen Zeitpunkt unverändert weiterhin genauso.

Da dieser „Gönner“ mir sehr vertraut, hat er mich ersucht, seinen Finanzierungsbeitrag treuhändig und zweckgebunden für dieses konkrete Projekt Betreutes Wohnen in Spannberg zu verwalten und zu verwenden.

Von mir als Treuhänder sollte von diesem Finanzierungsbeitrag für die Errichtung der Wohnhausanlage eben ein Grundstück gekauft und sodann mit Baurechtsvertrag an die „Heimat Österreich“ zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

Nach Fertigstellung der Wohnhausanlage soll - dies ist der Wille des „Gönners“ und daher auch Inhalt der zwischen ihm und mir bestehenden Treuhandvereinbarung - das Grundstück mit Schenkung in das Eigentum der Marktgemeinde Spannberg übergehen. Damit wird auch der Baurechtsvertrag mit allen Rechten und Pflichten an die Marktgemeinde Spannberg übergehen.

Weil mir die Realisierung dieses Projektes wirklich von Beginn an ein großes Herzensanliegen war und unverändert ist, habe ich diese Aufgabe der treuhändigen Verwahrung und Verwendung dieses Finanzierungsbeitrages unter Zusicherung absoluter Anonymität übernommen und dies mit dem „Gönner“ auch so vereinbart.

Ich möchte festhalten, dass der „Gönner“ seine finanzielle Unterstützung ausschließlich auf diese Weise, mit mir als Treuhänder unter Zusicherung seiner absoluten Anonymität, der Gemeinschaft zur Verfügung stellen wollte und will. Auf eine andere Art und Weise hätte er keinen Finanzierungsbeitrag für das Projekt zur Verfügung gestellt.

Zumal einige unsachliche Aussagen das beabsichtigte Projekt betreffend von einer bestimmten Personengruppe (Opposition etc.) gemacht wurden (zB: „*das Projekt wäre nicht notwendig*“, „*da kommen dann nur asoziale Leute her*“) und damit das Projekt schlecht geredet wurde, war es die unbedingte Voraussetzung des „Gönners“, ausschließlich mir seinen Finanzierungsbeitrag treuhänderisch anzuvertrauen und nicht der Gemeinde. Dies mit der Bemerkung, mir könnte etwas passieren (z.B. Unfalltod) und das Projekt würde sodann nicht mehr realisiert werden.

Auch hierüber habe ich in den Gremien der Marktgemeinde Spannberg berichtet.

5) Weiters möchte ich festhalten, dass selbstverständlich alle Beteiligten, und zwar von Beginn an, vor allem

- die gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Heimat Österreich“,
- das Architekturbüro DI Amon,
- der Verkäufer der gegenständlichen Liegenschaft, Herr Stefan Wiesinger,
- der Filialleiter der Raiffeisenkasse, Bankstelle Spannberg, Herr Thomas Forster und
- Herr Notar Dr. Walter Frank, 2225 Zistersdorf, der den Kaufvertrag über die gegenständliche Liegenschaft zwischen Herrn Stefan Wiesinger und mir aufsetzte und abwickelte,

von mir über das Projekt selbst, den „Gönner“ und dessen Bereitschaft, einen namhaften Finanzierungsbeitrag zu leisten, sowie über meine damit verbundene Funktion als Treuhänder, vollkommen transparent und klar informiert wurden und über all diese Hintergründe und Absichten des „Gönners“, insbesondere hinsichtlich des Baurechtsvertrages und Übertragung des Grundstückes im Wege einer Schenkung an die Marktgemeinde Spannberg, Bescheid wussten.

Ich möchte auch bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass im Entwurf des Baurechtsvertrags auch ausdrücklich darauf Bezug genommen wird (Punkt 13.3.), dass ich als Baurechtsgeber jederzeit berechtigt bin, die Rechte und Pflichten aus dem Baurechtsvertrag an die Gemeinde Spannberg weiterzugeben - insofern setzt der Baurechtsvertrag bewusst und explizit die Absicht des „Gönners“ und die Treuhandvereinbarung um - was ich selbstverständlich vornehmen werde.

6) Offenbar ist die Tatsache, dass eine Privatperson mit einem namhaften Finanzierungsbeitrag ein gemeinnütziges Projekt unterstützt, dabei jedoch unter keinen Umständen genannt werden will (um sich und ihre Privatsphäre zu schützen, damit sie in Zukunft, von wem auch immer, nicht darauf angesprochen, kritisiert, belobigt, belästigt, oder was auch sonst wird) für manche Menschen bereits Grund genug, um unwahre Unterstellungen diesem Gönner und mir gegenüber (*„Annahme eines Geldgeschenkes durch Bürgermeister“*; *„Verdacht auf Geldwäsche“*, etc.) zu behaupten.

Nach diesen Eckpunkten möchte ich im Folgenden noch konkreter Stellung nehmen.

II) Entstehungsgeschichte des Projektes

1) Bedarf

Seitens der älteren Bevölkerung Spannbergs wurde vermehrt und bei unterschiedlichen Gelegenheiten der Wunsch an mich als Bürgermeister herangetragen, eben für diese älteren Damen und Herren, welche meist verwitwet sind und alleine in einer oftmals nicht barrierefreien Wohnung (Einfamilienhaus samt Wirtschaftsgebäude) leben, ein Wohnprojekt „Betreutes Wohnen“ zu schaffen.

Meine persönliche Intention war dies im Gemeinderat zu thematisieren und eine Erhebung durchzuführen, um den tatsächlich bestehenden Bedarf zu hinterfragen. Das Ergebnis im Jahr 2017 stellte mit 37 Nennungen einen klaren Auftrag dar, dieses Projekt näher zu verfolgen. Genau für jene Generation, welche mit Fleiß und Ausdauer sowie Sparsamkeit den Wohlstand aufgebaut hat, den wir nachfolgenden Generationen als selbstverständlich konsumieren, sollte so ein Projekt entstehen. Ein wichtiger Aspekt war mir auch die soziale Komponente des betreuten Wohnens, zumal ich aus vielen Gesprächen in den Sprechstunden, bei Ehrungen oder Muttertags- und

Weihnachtsfeiern im Seniorenbund Spannberg, von den Mitgliedern das Moment der Vereinsamung herausgehört habe.

Durch die Realisierung dieses Projektes könnten entsprechende Impulse genau gegen die Vereinsamung gesetzt werden, wie z.B. durch gemeinsames Kochen, Kartenspielen, im Gartenbereich durch Hochbeete ein gemeinsames Garteln und vieles mehr.

2) Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Heimat Österreich“

Durch Bekannte bin ich sodann auf die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Heimat Österreich“ aufmerksam geworden. Nach einer ersten Kontaktaufnahme wurden mir einige, seitens „Heimat Österreich“ errichtete Wohnhäuser für betreutes Wohnen zwecks Besichtigung empfohlen und auch die Grundorganisation mit entsprechenden Betreuungsverträgen mit z.B. „Hilfswerk“ als Voraussetzung für einen Mietvertrag mit den Mietern erklärt.

III) Information des Gemeindevorstandes und Gemeinderates

All dies habe ich dem Gemeindevorstand und Gemeinderat mitgeteilt, samt der Absicht ein geeignetes Grundstück für das Projekt zu suchen sowie der klaren und unmissverständlichen Mitteilung und Information, dass der Gemeinde keinerlei wie immer geartete Kosten aus dem Projekt erwachsen dürfen und werden, sondern es lediglich eine organisatorische Hilfestellung geben wird (siehe bitte die Protokolle des Gemeindevorstands vom 13.2.2017 und vom 9.7.2018 sowie des Gemeinderats vom 16.7.2018).

Dieses Projekt war daher zu keinem Zeitpunkt ein Projekt der Marktgemeinde Spannberg, wie es in der Beschwerde bzw. Anzeige dargestellt wird.

Dies geht auch aus allen Unterlagen und Aktenvermerken mit der „Heimat Österreich“ sowie dem Architekten DI Amon hervor.

Die erste Beschlussfassung seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Spannberg würde sodann die Annahme der Liegenschaft im Schenkungswege sein, zumal dies auch der Intention des „Gönners“ entspricht, dass das durch mich treuhändig, zeitlich befristet angeschaffte Grundstück, nach Errichtung der Wohngebäude im Schenkungswege an die Marktgemeinde Spannberg mit der Übernahme des Baurechtsvertrages, samt allen normierten Rechten und Pflichten, weitergegeben wird, worüber ich alle Gremien informiert habe.

Die Marktgemeinde Spannberg ist selbstverständlich völlig frei, ob sie die Schenkung der Liegenschaft annehmen möchte oder nicht, dies habe ich auch immer so klar mitgeteilt, weshalb von mir weiters unmissverständlich alle Gremien darüber informiert wurden, dass bei Nichtannahme der Schenkung des Grundstückes durch die Gemeinde (die Opposition bzw. Anzeigenverfasser weisen auf Gefahren hin, welche sich angeblich für unsere Nachkommen durch die Annahme des Baurechtsvertrages nach Ablauf des Baurechts ergeben könnten) die

Liegenschaft nach Rücksprache mit dem „Gönner“, einer kirchlichen oder gemeinnützigen Organisation (z.B. Deutscher Orden, Hilfswerk oder Lebenshilfe Niederösterreich oder einer andere karitativen Organisation) geschenkt wird. In diesem Fall würde der Gemeinde keine, wie immer geartete, ungewünschte Verpflichtung durch die Übernahme der Liegenschaft im Schenkungswege entstehen.

IV) Finanzierungsbeitrag durch Privatperson – kein „Geldgeschenk“, keine Gegenleistungen

Am 12.3.2018 hat der „Gönner“ einen Finanzierungsbeitrag in namhafter Höhe treuhänderisch für das Projekt (Grundkauf, Nebenkosten und weitere Investitionen), für wohltätige und insbesondere für die Gemeinschaft nützliche Zwecke, zur Verfügung gestellt.

In Anwesenheit des Filialleiters habe ich an diesem Tag in meiner Funktion als Treuhänder auf meinen Namen ein Konto eröffnet, dies mit dem Verwendungszweck „Finanzierungsbeitrag betreutes Wohnen Spannberg“.

Der „Gönner“ hat in Anwesenheit des Filialleiters und in meiner Anwesenheit den Finanzierungsbeitrag aus einem Sparbuch zur Verfügung gestellt und auf das hierzu eröffnete Konto einbezahlt.

Hinsichtlich der Mittelherkunft habe ich mich sohin in Anwesenheit des Filialleiters der Raika-Bankstelle Spannberg überzeugen können, dass die zur Verfügung gestellten Mittel aus einem vorgelegten angesparten Sparbuch stammen.

Dieser Finanzierungsbeitrag verblieb seit Kontoeröffnung/Einzahlung am 12.3.2018 ohne irgendeinen Geldabfluss bis zum treuhändigen Grundkauf im Mai 2020 auf diesem Konto, sohin auf einem „Depot“, ohne jegliche Verwendung und Verausgabung.

Erst nach Abschluss des Kaufvertrages am 7.5.2020 habe ich von diesem Konto den Kaufpreis und die Nebenkosten (Kaufvertragskosten, Gebühren, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer) bezahlt.

Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich, gemäß dem Auftrag des „Gönners“ und der mit ihm bestehenden Treuhandvereinbarung, auf diesem Konto weiterhin ein restlicher Geldbetrag, der für dieses Projekt zweckgebunden ist.

Es wurde demnach von mir auch sicher kein „Geldgeschenk“ angenommen, da es sich um einen ausschließlichen, zweckgebundenen Finanzierungsbeitrag für das wohltätige Projekt „Betreutes Wohnen“ handelt, wodurch die Kosten für die zukünftigen Bewohner reduziert werden, welcher von mir treuhändig ausschließlich für dieses Projekt verwendet wurde bzw weiterhin zu verwenden ist.

Es gab auch entgegen der unrichtigen Behauptungen in der anonymen Anzeige keinerlei Gegenleistungen an den Gönner, weder von mir als Privatperson, noch in meiner Funktion als Bürgermeister, noch sonst irgendwie. Und genau aus diesem Grunde bin ich nach juristischen Recherchen auch der mir erteilten Empfehlung gefolgt, dass nicht die Gemeinde dieses Grundstück ankaufen soll (was der „Gönner“ aber ohnedies nicht gewollt hätte) sondern ich treuhändig als Privatperson, um der Gemeinde eben den Vorwurf jeglicher Vorteilsannahme zu ersparen, um eben nicht Gefahr zu laufen, als Gemeinde dem Gönner Gegenleistungen zu erbringen.

Abgesehen davon, dass die in der anonymen Anzeige vom 28.9.2020 erhobenen Anschuldigungen sachlich ohnedies falsch sind (ich habe kein Geldgeschenk angenommen, ich habe auch kein Grundstück umwidmen lassen, um es danach selbst privat zu kaufen), können allfällige Gegenleistungen oder Vorteile an den „Gönner“ z.B. Umwidmungen nur durch das Kollegialorgan Gemeinderat beschlossen werden.

V) Baurechtsvertrag

Das von mir in meiner Funktion als Treuhänder angekaufte Grundstück für die Errichtung der Wohnhausanlage wird mittels Baurechtsvertrag der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „Heimat Österreich“ zur Verfügung gestellt.

Wie erwähnt, ist diese von Anfang an über die Existenz des „Gönners“ (anonym) und über meine Treuhändereigenschaft informiert gewesen.

Es war den Entscheidungsträgern der „Heimat Österreich“ stets vollkommen klar und bewusst, dass nicht ich als Privatperson für mich dieses Grundstück kaufe und ich bzw. meine Erben nach Ablauf des Baurechts Eigentümer der Wohnanlage sein sollen, wie mir dies auch unterstellt wird, sondern ich nach Fertigstellung der Baulichkeit das Grundstück im Schenkungswege an die Marktgemeinde Spannberg übertragen werde. Dies gemäß der Absicht und des Auftrags des „Gönners“ und der bestehenden Treuhandvereinbarung.

In Kenntnis all dieser Umstände erfolgten daher alle Besprechungen und die gesamte Entwicklung des Projektes.

So wurde beispielsweise besprochen und ist dies auch so vereinbart, dass der jährliche Baurechtszins von € 1,00 den Mietern zu Gute kommt bzw. den monatlichen Mietaufwand der zukünftigen Mieter entsprechend reduziert. Es war auch Gegenstand der Besprechungen, dass der jährliche Baurechtszins durch Investitionen in die Ausstattung oder auch als Unterstützungsleistung (Mietzuschuss) den zukünftigen Mietern zugutekommen könnte. Dies wurde jedoch im Zuge von weiteren Besprechungen aus verwaltungsökonomischen Gründen mit

der Festsetzung eines Baurechtszinses in Höhe von EUR 1,00 per anno berücksichtigt und festgelegt.

Weitere Details ersuche ich dem Entwurf des Baurechtsvertrages zu entnehmen.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf den Punkt 3. Baurechtszins, wo ein jährlicher Anerkennungsbauzins von lediglich € 1,00 vereinbart wird, und die Festsetzung dieser Höhe ausdrücklich unter der Prämisse erfolgt, dass die künftigen Mieter der zu errichtenden Wohnungen nicht mit dem Baurechtszins belastet werden sollen.

Entscheidend und wichtig sind die Bestimmungen des Punktes 13.3. Rechtsnachfolge, wonach ich jederzeit berechtigt bin, meine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an die Gemeinde Spannberg weiterzugeben. Dieser Punkt setzt die Absicht des „Gönners“ und der Treuhandvereinbarung unmittelbar um.

VI) Kaufvertrag und Schenkungsvertrag und Übergabe an die Marktgemeinde Spannberg

Der Kaufvertrag wurde von Herrn Notar Dr. Frank erstellt und ist in allen Punkten korrekt. Ich halte das Projektgrundstück auftragsgemäß und sohin treuhändig bis zur Fertigstellung des Projektes „Betreutes Wohnen“, um es nach Fertigstellung der Marktgemeinde Spannberg unentgeltlich zur Übernahme anzubieten.

Die Übergabe der Liegenschaft an die Gemeinde soll Zug um Zug nach Errichtung des Gebäudes im Schenkungswege erfolgen, zumal sodann der Zweck erfüllt wurde, der vom „Gönner“ als Voraussetzung für die Finanzierungshilfe genannt wurde.

Hierzu wurde von mir bei Herrn Notar Dr. Frank bereits die Erstellung eines darauf gerichteten Vertrags beauftragt.

Dieser Vertrag sieht zum einen eine Schenkungsoption vor, mit welcher ich, auch mit Wirkung für meine Rechtsnachfolger, der Marktgemeinde Spannberg das Recht einräume, die gegenständliche Liegenschaft nach Fertigstellung der zu errichtenden Wohnungsanlage ohne Entgelt, sohin im Wege der Schenkung, in das Eigentum zu erwerben. Für die Ausübung dieses Optionsrechtes wäre ein Zeitraum von einem Jahr ab Eingang der Fertigstellungsmeldung vorgesehen.

Zum anderen enthält dieser Notariatsakt einen Schenkungsvertrag auf den Todesfall, dies für den Fall, dass ich vor Fertigstellung der Wohnanlage versterben sollte. In diesem Fall schenke und übergebe ich auf meinen Todesfall an die Marktgemeinde Spannberg die gegenständliche Liegenschaft unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde.

Der Notariatsakt besteht derzeit noch im Entwurf. Dies deshalb, weil, so wurde mir dies vom Notar erklärt, zur Gültigkeit beider Verträge erforderlich ist, dass der Gemeinderat die Annahme der beiden Verträge erst beschließen müsste.

Ich habe jedenfalls vorerst alles mir mögliche getan, um sicherzustellen, dass das gegenständliche Grundstück samt zu errichtender Wohnanlage für das betreute Wohnen sowohl zu meinen Lebzeiten als auch für den Fall meines Ablebens vor Übertragung des Eigentums an die Marktgemeinde Spannberg in das Eigentum der Gemeinde gelangt und nicht etwa Teil meiner Verlassenschaft würde. Dies in Umsetzung der Absicht des „Gönners“ und der Treuhandvereinbarung.

In der jüngsten Gemeindevorstandssitzung vom 2.11.2020 habe ich dem Gemeindevorstand dies auch konkret so mitgeteilt. Der Entwurf des Notariatsaktes (Optionsvertrag und Schenkungsvertrag auf den Todesfall) war hierzu auch Teil der Sitzungsunterlagen für die Gemeindevorstände. Weiters habe ich auch vorgeschlagen, dass eine juristische Beratung des Gemeinderates erfolgen soll, sodass die Entscheidungsfindung im Gemeinderat, auch auf Grund der Bestimmungen und Vertragspunkte im Entwurf des Baurechtsvertrags, auf bestmöglichen Grundlagen gefunden werden kann (siehe bitte das Protokoll des Gemeindevorstandes vom 2.11.2020).

VII) Zur Umwidmung

Hinsichtlich der Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes von „Bauland Agrar“ in „Bauland Wohngebiet“ war es auch hier das übliche Prozedere, wenn in der Gemeinde nach Mitteilung eine konkrete Bebauungsabsicht seitens eines Bauwerbers vorliegt (z.B. Mitsch Florian Umwidmung „Gewerbegebiet“ in „Bauland Agrar“, mit der konkreten Absicht, zeitnahe ein Einfamilienhaus im Ortskern zu errichten; dies ist eine begründete Einzelumwidmung), (auch Familie Länger etc., siehe bitte die Beilagen Umwidmung Länger, Mitsch).

Der Erstvorschlag des beauftragten Raumplaners DI Fleischmann war, die Umwidmung eines größeren Bereiches als Wohngebiet zu beantragen und aufzulegen. Dies mit der Begründung, die Abteilung Raumplanung der Landesregierung sehe Einzelumwidmungen ohne genauer Bebauungsart nicht gerne. Nach Diskussionen im Gemeinderat und geäußerter Befürchtungen seitens der Anrainer, keine Kleintiere (Hühner etc.) mehr halten zu dürfen, ging jedoch der Raumplaner davon ab und schlug vor, nur das gegenständliche Grundstück Wiesinger umzuwidmen. Dieses Grundstück sollte jedoch mit dem expliziten Vermerk „Betreutes Wohnen“ versehen werden, um keine andere Bebauungsart zuzulassen. So wurde dies sodann vom Gemeinderat mehrheitlich – und ohne jegliche Einflussnahme von mir - beschlossen.

Diese anderen Beispiele nenne ich deshalb (siehe bitte Beispiele Einzelumwidmungen Fam. Mitsch, Länger), zumal ganz konkret mit der Absicht der zeitnahen Bebauung von Liegenschaften, Einzelumwidmungen von „Betriebsgebiet“ in „Bauland Agrargebiet“ oder „Grünland“ in „Bauland Agrar“ durch den Gemeinderat – wie im gegenständlichen Fall der Umwidmung für

betreutes Wohnen, mit dem expliziten Ausweis „Betreutes Wohnen“ (wonach keine andere Bebauungsart vorgenommen werden darf) beschlossen bzw. vorgenommen wurden.

VIII) Zum Vorwurf der persönlichen Bereicherung

Der Vorwurf meiner persönlichen Bereicherung, wie dieser in der anonymen Anzeige vom 28.9.2020 am Ende erhoben wird, ist schon deshalb zur Gänze auszuschließen, weil der Baurechtsvertrag eine jahrzehntelange grundbücherlich sichergestellte Verwendung vorsieht und somit keine, wie auch immer geartete Verfügbarkeit, im Sinne einer Verwertung oder Bereicherung durch mich oder meine Erben gegeben sein kann (abgesehen davon, dass ich einen Eigentumsübergang auf meine Erben sowieso durch den Schenkungsvertrag auf den Todesfall ausschließe). Somit ist die Anschuldigung einer persönlichen Bereicherung oder Vorteilsnahme ausgeschlossen. Ich habe auch sonst, weder vom „Gönner“ oder sonst irgendjemandem irgendetwas erhalten oder mir oder jemandem anderen versprechen lassen. Die diesbezüglichen Behauptungen in der Anzeige sind absolut unwahr und verleumderischer Unfug!

Dazu kommt weiters, dass der Baurechtsvertrag einen Anerkennungsbaurechtszins in Höhe von € 1,00 per anno vorsieht (damit, wie schon oftmals ausgeführt, die Mieter in den Genuss einer niedrigeren Miete kommen, dies im Sinne der klaren Intention und treuhänderischen Vorgabe der zuwendenden Person) weshalb auch deshalb keine Bereicherung meiner Person gegeben sein kann.

Ich möchte auch noch auf einen, vom anonymen Anzeiger natürlich nicht aufgezeigten Umstand hinweisen, nämlich, dass das Grundstück mit Altlasten belastet sein könnte. Durch den treuhändigen Kauf des Grundstückes habe ich viel zivilrechtliches Risiko auf mich genommen. Vor Baubeginn werden Bodenproben entnommen, im Falle von Altlasten oder gar kontaminiertem Erdreich, habe ich die Kosten für die Entsorgungen zu tragen.

Würde bei Errichtung des Baurechtsvertrags bereits die Gemeinde Eigentümerin der Liegenschaft sein, würde die Gemeinde für etwaige Entsorgungen haften und die diesbezüglichen Kosten tragen. Andererseits habe ich meine Verantwortung wahrgenommen - wie in den vergangenen 23 Amtsjahren - jegliches Risiko von der Gemeinde de facto fernzuhalten (auch Risiko des Leerstandes). Die Gemeinde müsste, wenn sie sodann als Partner gegenüber der Wohnbaugenossenschaft auftritt, für etwaige Leerstände - wie dies jedoch in vielen Verträgen mit Gemeinden zu deren Nachteil normiert ist - nicht in Vorlage treten.

IX) Zusammenfassung

Ich möchte zusammenfassend festhalten, dass der gesamte Gemeinderat seit mehr als 2 Jahren weiß, dass es eine alternative Finanzierungsmöglichkeit geben soll, die dazu führt, dass das Projekt der Marktgemeinde keinen Cent kosten wird.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war ebenso vollkommen klar, dass die Widmung auf „Bauland Kerngebiet – Betreutes Wohnen“ lauten wird. Niemand kann also auf dieser Liegenschaft ein Gebäude für privaten Nutzen errichten.

Eine weitere Tatsache ist ebenfalls, dass die Person des Gönners (laut treuhänderischer Vereinbarung möchte diese Person unter allen Umständen jedenfalls anonym bleiben; dies gilt auch weiterhin und ganz aktuell, weshalb ich Sie höflich um Ihr Verständnis ersuche, dass ich auch Ihnen gegenüber den Namen und die Höhe des Finanzierungsbeitrags in dieser Stellungnahme nicht nennen kann und darf, weil ich dieser Person, die mir auch diesbezüglich absolut vertraut, im Wort bin) diese Finanzierungshilfe für das Projekt Betreutes Wohnen nur mir anvertraut und die absolute Anonymität zur Bedingung gemacht hat.

Der Verdacht der Geldwäsche ist nach Prüfung durch den Bankbeamten, im Zuge der Kontoeröffnung, als völlig unbegründet zurückzuweisen. Und es entspricht ganz einfach einer Tatsache, dass die gönnerhafte Person verpflichtend nicht genannt werden will. Was ist so schlimm daran, dass man seinen oder ihren Namen nicht kennt? Warum kann man nicht einfach dankbar dafür sein, dass jemand bereit ist, sein Geld für so ein Projekt für ältere Bürger herzugeben, dies selbstlos und ohne jegliche Gegenleistung?

Umso unverständlicher erscheint die Tatsache, dass wir in einer Zeit leben, wo es genügt, anonym (siehe Verteiler der Anzeigen) eine Hetzkampagne zu starten, die letztlich die Gesundheit des Betroffenen sowie seiner ganzen Familie zerstört. Es entspricht auch einer Tatsache, dass sich viele, nicht allzu positiv denkende Menschen, nicht vorstellen können, dass es großherzige Menschen gibt, die so ein soziales, für die ältere Generation ausgerichtetes, Projekt mitfinanzieren – ohne einen Vorteil daraus zu ziehen. Dies stellt auch ein Sittenbild unserer heute von Egoismus und Vorteilsdenken gelenkten Zeit dar.

Abschließend halte ich fest, dass es am Tag der Eröffnung des Projektes „Betreutes Wohnen“ zwei Gewinner gibt: Die älteren Bürger und die Marktgemeinde Spannberg. Die einen haben einen Ort erhalten, an dem sie in Würde und in Gemeinschaft alt werden können und die Marktgemeinde hat ein Leuchtturmprojekt erhalten, das der Gemeinde keine Risiken beschert sowie dem Gemeindebudget nichts gekostet hat.

Ich werde meine Funktion als Bürgermeister der Marktgemeinde Spannberg, so wie in den letzten 23 Jahren, selbstverständlich weiterhin unter Beachtung des von mir geleisteten Gelöbnisses zum ausschließlichen Wohl der Marktgemeinde Spannberg und seiner Bürgerinnen und Bürger ausüben.

Abschließend hoffe ich, dass ich Ihnen die tatsächlichen Ereignisse nachvollziehbar darstellen konnte. Ich habe jedenfalls kein Geldgeschenk erhalten oder angenommen.

Für allfällige Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Herbert Stipanitz



**Marktgemeinde
SPANNBERG**

Hauptplatz 18, 2244 Spannberg
T: +43 2538 8497, F: +43 2538 8497 13
M: marktgemeinde@spannberg.gv.at

An den
Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel
ZVR-Zahl: 80513388
Prof. Knesl Platz 1
2222 Bad Pirawarth

Spannberg, am 02.11.2020

Betrifft:

**Beschluss zur Teilnahme an der
Kleinregion Südliches Weinviertel von 1.1.2021 bis 31.12.2025**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spannberg beschließt die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2021 bis 31.12.2025.

Der Gemeinderat Spannberg beschließt den jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit € 2,69 pro Einwohner und Jahr für die Dauer der Mitgliedschaft zu leisten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird nach dem Index der Verbraucherpreise (VPI) des von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Jänner 2016 von der Statistik Austria verlautbarte Jahresdurchschnittszahl des Jahres 2015 und der damals beschlossene Mitgliedsbeitrag von Euro 2,50.

Die Berechnung der Anpassung des jeweiligen Jahresmitgliedsbeitrages erfolgt mittels Indexrechner der Statistik Austria. Für die Anpassung des Mitgliedsbeitrages wird jeweils die im Jänner des Folgejahres verlautbarte Jahresdurchschnittszahl herangezogen.

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister

(Herbert Stipanitz)